

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

**0136**

7.6. Klimaschutzprozess der Stadt Villingen-Schwenningen

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erkennt, dass menschliche Aktivitäten etwa 1,0° C globale Erwärmung gegenüber vorindustriellem Niveau verursacht haben. Die globale Erwärmung erreicht laut Weltklimarat (ipcc 2018) den problematischen Wert von +1,5° C wahrscheinlich zwischen 2030 und 2052, wenn sie mit der aktuellen Geschwindigkeit zunimmt. Bisherige Maßnahmen und Planungen auf globaler, nationaler und lokaler Ebene reichen nicht aus, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
2. Der Gemeinderat erklärt deshalb den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu soll für sämtliche Beschlussvorlagen ab Herbst 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil werden.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Villingen-Schwenningen zum Klimaschutzpakt BW zu.
5. Um einen ganzheitlichen Klimaschutzprozess für die Stadt Villingen-Schwenningen zu realisieren, wird eine separate Vorlage zur Teilnahme am EEA-Prozess in die Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2019 eingebracht.
6. Durch den in der Sitzung am 13.11.2019 zu fassenden Beschluss zur Teilnahme am EEA-Prozess schafft der Gemeinderat die Möglichkeit einer jährlichen Berichterstattung zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt Villingen-Schwenningen.
7. Durch den Beschluss zur Umsetzung eines ganzheitlichen Klimaschutzprozesses wird die aktive Einbindung des Gemeinderates in den Prozess gewährleistet.